

Autor	Beitrag
YS3838 11.01.2016 23:19	hallo gemeinsam, es geht um eine gaststätte die seit 14 monaten geschlossen ist und wird nach ein paar monaten wieder geöffnet (Pächterwechsel/Umbau) , hab jetzt gehört das eventuell die baurechtliche genehmigung weg sei ? kann sowas sein ? kann einfach eine gaststätte die baurechtliche genehmigung verlieren nur weil die 14 monaten geschlossen war ? oder meinte mann etwa die Gaststättenkonzession (Gaststättengesetz § 8 Erlöschen der Erlaubnis) ????

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge: